



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) Kirchenleitung

Schopenhauerstr. 7 | 30625 Hannover
Postfach 69 04 07 | 30613 Hannover
Tel.: 0511/55 78 08
Fax: 0511/55 15 88
E-Mail: selk@selk.de
Internet: www.selk.de

Antrag der Kirchenleitung an die 2. Synodaltagung 2022 der 14. Kirchensynode der SELK am vom 05. bis zum 07. Mai 2022:

Die 2. Synodaltagung der 14. Kirchensynode 2022 möge beschließen:

1. § 6 (1) Satz 2 der Mustergemeindeordnung (Kirchliche Ordnungen – Ordnungsnummer 500) wird wie folgt geändert (Ergänzung ist unterstrichen):

§ 6 Die Gemeindeversammlung

(1) „.... Stimmberechtigt sind alle konfirmierten oder anderweitig zum Altarsakrament zugelassenen Gemeindeglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben ...“

Begründung:

Die Änderung dient der Klarstellung, dass auch Gemeindeglieder die als Erwachsene getauft, darüber hinaus jedoch nicht konfirmiert wurden, stimmberechtigt in der Gemeindeversammlung sind. Die Formulierung des Ordnungstextes geht auf eine Empfehlung der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen zurück.

Vorstehender Antrag wurde von der Kirchenleitung auf ihrer Sitzung vom 21. bis 22. Januar 2021 in Hannover als Antrag an die 2. Synodaltagung 2022 der 14. Kirchensynode der SELK verabschiedet (KL 1/21/6.1.).

Hannover, den 22.01.2021

Für die Richtigkeit:

Michael Schätzel
Geschäftsführender Kirchenrat